

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanzausschuss
Gemeindevertretung Tramm

Datum

14.11.2011
28.11.2011

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Tramm

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 der Gemeinde Tramm weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 337.400 €, im Vermögenshaushalt jeweils 8.100 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung sind ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen. Mit dieser Erhöhung gleicht die Gemeinde Büchen die Hebesätze nach Finanzausgleichsgesetz, die bei 277 v. H. bei der Grundsteuer A und B und bei 310 v. H. in der Gewerbesteuer liegen, aus.

Der Haushalt 2012 weist dadurch in der Planung zunächst einen freien Finanzspielraum in Höhe von 2.900 € aus. Die Einnahmen aus den Anteilen an der Einkommenssteuer und auch die Gewerbesteuer fallen höher als im vorigen Jahr aus. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen fallen geringer aus als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage liegt um rd. 7.000 € als im Vorjahr, dies liegt aber an der höheren Finanzkraft der Gemeinde. Der Umlagesatz liegt nach wie vor bei 36,4 %. Die Amtsumlage wird um 1 % auf 20,5 % verringert, durch die höhere Finanzkraft liegt der Umlagebetrag um rd. 2.000 € höher als voriges Jahr. Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Festsetzungen eingeplant.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung.

